



## Bootsnutzungsordnung

Allen Mitgliedern, mit Ausnahme von Fördermitgliedern, können Vereinsboote saisonweise zur Nutzung überlassen werden, sofern sie Inhaber eines gültigen Segelscheins sind. Die Nutzung ist auf den Dechsendorfer Weiher beschränkt.

Nutzungsentgelt sowie Ein- und Auswinterungspfand werden in der Liste der Beiträge und Nutzungsentgelte festgelegt. Das Ein- und Auswinterungspfand wird bei Teilnahme an den Terminen am jährlichen Einwinterungstermin im Herbst erstattet.

Die Vergabe erfolgt durch den Kassenwart.

Ein Vereinsboot kann an mehrere Mitglieder vergeben werden. Die terminliche Abstimmung der Nutzung wird dann eigenverantwortlich durch die Beteiligten geregelt.

Die jeweils aktuelle Bootsbelegungsliste und Bootsnutzungsordnung ist in der Segelkammer ausgehängt.

Mitglieder, die ein Vereinsboot nutzen, dürfen Mitglieder oder Nichtmitglieder max. drei Mal zum Probesegelein auf einem Vereinsboot mitnehmen. Um die Nichtmitglieder zu versichern, ist der Erwerb einer Kurs- oder Tageskarte erforderlich. Das mitnehmende Mitglied muss den Kassenwart per Mail ([kassenwart@segelgemeinschaft.de](mailto:kassenwart@segelgemeinschaft.de)) informieren, damit dieser den fälligen Betrag einziehen kann.

Während der praktischen Ausbildung zum Sportbootführerschein Binnen sowie während weiterer Vereinsveranstaltungen kann die Nutzung von Vereinsbooten eingeschränkt werden.

Die Vereinsboote sind pfleglich zu behandeln. Schäden oder technische Mängel sind dem Bootswart unverzüglich per Mail ([bootswart@segelgemeinschaft.de](mailto:bootswart@segelgemeinschaft.de)) zu melden. Kleinere Schäden behebt der Nutzer nach Weisung bzw. in Absprache mit dem Bootswart selbst.

Nach jedem Gebrauch sind die Boote ordnungsgemäß zu säubern und abzudecken. Trockene Segel und die Ruderanlage sind in der Segelkammer in vorgegebener Form am zugeordneten Platz zu verstauen.

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Nutzer in vollem Umfang. Sind mehrere Bootsnutzer an einem Schaden beteiligt, haften sie gesamtschuldnerisch.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, die erteilte Nutzungsberechtigung ohne Erstattung von Pfand oder Nutzungsentgelt zurückzuziehen, wenn gegen einzelne Punkte dieser Regelung verstoßen wird.

Die Überlassung eines Vereinsbootes wird gültig, sobald das jeweilige Mitglied die Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung durch Unterschrift oder per Mail an den Kassenwart bestätigt hat. Soll die Überlassung nicht für die folgende Saison gelten, teilt der Nutzer dies dem Kassenwart bis zum Auswintern vorzugsweise per Mail mit.



## Bootsnutzung: Ergänzung für Regattaboote

- Vergabe und Kosten

Die Vergabe von Regattaboote erfolgt durch Jugendwart oder Trainer an Segler zum aktiven Regattasegelein auch außerhalb des Dechsendorfer Weihers. Die Segler sollten anstreben, in die Jahresrangliste der jeweiligen Bootsklasse aufgenommen zu werden.

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben. Sofern jedoch der Vorstand eine Kaskoversicherung abschließt, tragen die Segler die Prämie und im Regelfall auch die im Schadensfall fällige Selbstbeteiligung.

Zum Saisonende werden die Regattaboote geputzt und in segelklarem Zustand an den Verein zurückgegeben.

- Auswärtige Veranstaltungen, Einzeltraining und Haftpflichtversicherung

Die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen ist mit dem Jugendwart abzustimmen und sollte auf sportliche Veranstaltungen beschränkt sein.

Einzeltraining ist für Jüngstensegelscheininhaber grundsätzlich möglich.

Einzeltraining und die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des BLSV muss der Jugendwart, ein Trainer oder ein Übungsleiter schriftlich „anordnen“, damit der Versicherungsschutz des BLSV, der z.B. auch eine Haftpflichtversicherung einschließt, für die Mannschaft gewährleistet ist. Wir weisen darauf hin, dass auch Veranstaltungen und Regatten auf bayrischen Revieren unter diesen Punkt fallen können, sofern der ausrichtende Verein nicht Mitglied des BLSV ist. Weitere Erläuterung hierzu stehen im Versicherungsmerkblatt der SGE. Typischerweise erfolgt die Anordnung per Mail.

- Transporte zu auswärtigen Regatten

Fahrer von Zugfahrzeugen sind verpflichtet, die sichere Befestigung des Trailers und der Ladung vor Abfahrt und ggfs. auch bei Fahrtunterbrechungen zu kontrollieren. Gurte zum Befestigen der Boote und Slipwagen bringt jeder Segler selbst mit.

- Versicherung der Boote beim Transport

Trailer und die darauf transportierte Last sind – aber nur solange diese an ein Zugfahrzeug angekuppelt sind – in der Regel über dessen Haftpflichtversicherung versichert.

- Schäden, Verbesserungen und Reparaturen

Über Schäden informieren die Nutzer von Vereinsbooten den Jugendwart unverzüglich – also möglichst noch am Tag des Schadenseintritts. Der Jugendwart entscheidet, ob der Schaden möglicherweise ein Versicherungsfall ist und spricht ggfs. den Ansprechpartner für Versicherungen in der SGE an. Bagatellschäden beheben die Nutzer in der Regel selbst.

Verbesserungen und Reparaturen an Vereinsbooten sind sehr erwünscht, aber bitte nur nach Zustimmung des Jugendwartes. Nur so ist gewährleistet, dass die SGE für die entstandenen Kosten aufkommt.

Name des Mitglieds:.....

Datum:.....Unterschrift:.....